

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
06. Mai 2019

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Information über die geplante kooperative Inklusion an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule

Das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung ist derzeit auf einem guten Weg. Dies sollte zur Selbstverständlichkeit werden. Bereits in der U 3-Betreuung beginnt Inklusion und setzt sich mit Hilfe von integrativer Unterstützung im Kindergarten-Bereich fort. Danach sollte eine weitere Fortsetzung im Bereich der Grundschule erfolgen können, damit die Kinder, die bereits im Kindergarten zusammen waren, weiterhin in einer Gemeinschaft bleiben. Die Franz-Anton-Maulbertsch-Schule hat eine Anfrage durch die Stiftung Körperbehindertenzentrum Oberschwaben (KBZO) erhalten, die im Zusammenhang mit der Einschulung eines Langenargener Kindes im September steht, das bereits in einem örtlichen Kindergarten ist. Hintergrund der Anfrage ist, inwiefern an der FAMS die Möglichkeit besteht, dieses Kind inklusiv zu beschulen. Im Vorfeld einer Entscheidung zu solch einer Beschulung wurden intensive Gespräche mit dem Direktor des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums der KBZO, mit dem Leiter des Staatlichen Schulamtes und mit der Rektorin der FAMS geführt. Folgende Punkte sind zu berücksichtigen: Geplant ist, 3 Kinder an der FAMS inklusiv zu beschulen. Aus der Gesamtlehrerkonferenz/Schulkonferenz wurde ein positives Signal gesendet. Die Vorsitzenden des Gesamtelternbeirats wurden informiert. Es ist angestrebt, die Kinder in Zusammenarbeit mit dem KBZO in einer kooperativen Form zu beschulen. Die FAMS

wird durch Lehrkräfte der KBZO unterstützt. Dies bedeutet, dass die Klasse, in der die Inklusionskinder beschult werden, zum Großteil eine zusätzliche Lehrkraft erhalten, die unterstützend für die Inklusionskinder da ist, jedoch sicherlich ebenfalls positiv für die Gesamtklassengemeinschaft vorhanden ist. Die Gemeinde erhält für deren Aufwand eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Ebenso werden die Schulmaterialien von der KBZO übernommen. Zur Mittagsbetreuung der Kinder werden von Seiten der KBZO FSJ/BFD-Kräfte entsandt. Durch die Inklusionskinder können aller Voraussicht nach für die neuen Erstklässler 3 Klassen mit einem relativ niedrigen Klassenteiler gebildet werden. Eventuell besteht die Möglichkeit, in Zusammenhang mit der Inklusion bauliche Maßnahmen im Schulgebäude abbilden zu können, mit einer wesentlichen finanziellen Unterstützung durch das Land. Erfahrungen anderer Inklusionsschulen zeigen, dass die gesamte Schulgemeinschaft von der Einbindung von Inklusionskindern profitiert. Einstimmig wurde vom Gremium entschieden, dass die geplante inklusive Beschulung begrüßt und unterstützt werde.

2. Bericht des Musikschulleiters Florian Keller über den aktuellen Betrieb der gemeindlichen Musikschule

Der Leiter der gemeindlichen Musikschule, Florian Keller, gab einen Bericht zum aktuellen Betrieb der Musikschule ab. Florian Keller übernahm das Amt des Musikschulleiters zum 1. Januar 2017. Zum damaligen Zeitpunkt waren 387 Schüler/innen an der Musikschule angemeldet, die von insgesamt 16 Lehrkräften unterrichtet wurden. Der heutige Schülerstand beträgt mit 378 etwas weniger. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sämtliche Kleinkindergruppen durch eine seit September freigestellte und jetzt erkrankte Lehrkraft im Musikgarten und im Früherziehungsbereich wegfielen. Im Mai starten ersatzweise zwei neue Lehrkräfte stellvertretend für die erkrankte Lehrkraft im Zwergenhaus und im Kindergarten Bierkeller-Waldeck. Gegenwärtig unterrichten 19 Lehrkräfte die Instrumentenbereiche: Tasten-, Streich-, Zupf-, Holz-, Blechblasinstrumente, Schlagzeug und Gesang. In Kooperation mit der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule wurde im Jahr 2017 die Streicherklasse gebildet. Beim diesjährigen Wettbewerb „Jugend musiziert“ mit 128 Teilnehmern aus dem Bodenseekreis und dem Landkreis Sigmaringen waren 13 Schüler/innen der Musikschule Langenargen sehr gut vertreten. Sie erreichten acht 1.

Preise (darunter eine Weiterleitung zum Landeswettbewerb) und 5 zweite Preise. Als künftige Projekte sind derzeit geplant: die Verknüpfung Bürgerkapelle/Jugendblasorchester, es wird ein genereller Fokus auf mehr Kontakt und Verbindung zwischen JBO und BKL gelegt, sowie ein gemeinsames Platzkonzert am Rathaus im Juli. Beim Städtlestreff 2019 soll die Musikschule in Verbindung mit der Bürgerkapelle durch ein zweitägiges Fest im Ort Präsenz zeigen. Ebenso ist ein neues Kooperationsprojekt mit Senioren in Heimen geplant. Das Gremium nahm diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis.

3. Information zum geplanten „Städtlestreff“ am 21./22. September 2019 auf dem Marktplatz vor dem Rathaus

Der Leiter der Musikschule hat die Idee vorgestellt zum Ausklang der Hauptferienzeit speziell für die einheimische Bevölkerung, aber auch für die Gäste, einen „Städtlestreff“ durchzuführen. Dieser soll am Samstag, 21. September 2019 und am Sonntag, 22. September 2019 stattfinden. Ort des Städtlestreffs soll auf dem Marktplatz vor dem Rathaus im Bereich des Rathausbrunnens sein. Auftreten sollen die verschiedenen Ensembles der Musikschule während des Samstags. Ebenfalls soll ein Kinderprogramm stattfinden. Am Abend soll dann die Big Band der Musikschule verbunden mit der Darbietung von Tanzmusik auftreten. Gleichzeitig werden Vorführungen von Tanzgruppen/Tanzschulen erfolgen. Der Sonntag soll nach Möglichkeit mit einem ökumenischen Gottesdienst starten, danach Frühschoppen mit Begleitung durch die Bürgerkapelle. Idee ist, dass sich ein Treff im Städtle finden soll, an dem sich die Bürgerinnen und Bürger in geselliger Runde treffen können, sich zwanglos unterhalten können, aber auch die Gelegenheit bekommen sollen, ihren Tanzfreuden nachkommen zu können. Gleichzeitig soll die musikalische Vielfalt, die in Langenargen durch Musikschule und Bürgerkapelle geboten ist, in den Vordergrund gestellt werden. Sofern sich weitere örtliche Vereine mit einem Programm einbringen steht dem ebenfalls nichts im Wege. Örtlichen Vereinen soll Gelegenheit geboten werden, die Veranstaltung kulinarisch zu begleiten. Die Verwaltung hat für diese Planung 7.000 € im Etat eingeplant. Der Gemeinderat war begeistert von diesem neuen Angebot.

4. Vereinbarung zur Durchführung der Langenargener Schlosskonzerte – Vertragsverlängerung für die Jahre 2021 bis 2025

Bereits im achten Jahr organisiert der Lindauer Pianist und Konzertorganisator Peter Vogel die überregional beliebten Schlosskonzerte. In den vergangenen Jahren ist es Peter Vogel gelungen, eine Vielzahl qualitativ hochwertiger Ensembles gewinnen zu können. Ebenso wurde das musikalische Angebot in verschiedenste Richtungen ausgedehnt. Die Reihe des Sommerfestivals besteht aus 12 Konzerten, welche von Anfang Juni bis Ende August im Konzertsaal des Schloss Montfort stattfinden. Seit dem Jahr 2016 gibt es im Winterhalbjahr, laut Vertrag, fünf zusätzliche Konzerte. Hinsichtlich logistischer- und werbetechnischer Gründe wurden im Winterhalbjahr stets sechs Konzerte – drei Konzerte im Frühjahr und drei Konzerte im Winter- gespielt. Diese Struktur mit insgesamt sechs Konzerten im Winterhalbjahr soll nun im neuen Vertrag, welcher ab dem Jahr 2021 in Kraft treten soll, übernommen und die finanzielle Förderung entsprechend angepasst werden. Für 18 Konzerte soll künftig mit dem neuen Vertrag ein Förderbetrag von insgesamt 26.000,00 € netto (30.940,00 € brutto) zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag enthält neben dem weiteren Konzert im Winterhalbjahr eine Steigerung von etwa 20%. Die Erhöhung des Förderbetrages ist unter anderem auf die allgemeine Inflation, höhere Personal-, Werbe- und Reisekosten sowie steigende Künstlerhonorare zurückzuführen. Die Laufzeit des neuen Vertrages wurde auf fünf Jahre festgelegt. Der auslaufende Vertrag gilt bis einschließlich 2020. Der neue Vertrag tritt am 01. Januar 2021 in Kraft und endet am 31. Dezember 2025. Das Gremium stimmte der Bezuschussung einstimmig zu.

5. Sportplatz Langenargen

Erneuerung und Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik

Herbeiführung eines Umsetzungsbeschlusses

Der Fußballverein Langenargen 1920 e.V. möchte, als Projektpartner, die bestehende Flutlichtanlage am Sportplatz aus ökologischen und ökonomischen Gründen modernisieren und auf LED-Technik umrüsten. Für die Umsetzung dieser Maßnahme werden unterschiedliche Förderprogramme angeboten. Das Angebot der Fa. Kempf zum Flutlichtumbau liegt vor und schließt mit brutto 33.587,75 € ab. Die Anlage wurde von mehreren Seiten durchwegs als empfehlenswert beurteilt und erfüllt zudem die in

den Förderrichtlinien verlangten Kriterien. Umsetzung der Maßnahme ist voraussichtlich Sommer / Herbst 2019. Die Beauftragung der Firma erfolgt nach der Bewilligung der Förderanträge, danach ist mit einer Vorlaufzeit von aktuell ca. 6 – 8 Wochen zu kalkulieren. Das Gremium unterstützt einstimmig das Vorhaben des Fußballvereins Langenargen 1920 e.V., eine LED-Flutlichtanlage zu beschaffen. Bei Kosten von rd. 34.000 € können Fördergelder in Höhe von 8.500 € bis 18.700 € erwartet werden, d.h. es sind mit Restkosten von 15.300 € bis 25.000 € zu rechnen. Diese Eigenmittel werden von Seiten der Gemeinde übernommen, da die öffentliche Sportanlage im Gemeindeeigentum ist. Der Maßnahme stimmte das Gremium einstimmig zu.

6. Tierfreunde Bodenseekreis e.V.;

Anpassung der Fundtierpauschale zum 01.01.2019

Die Gemeinden sind zuständige Fundbehörde und sind demnach verpflichtet, auch Fundtiere entgegenzunehmen und entsprechend zu verwahren. Soweit die Fundbehörde für die Unterbringung und Betreuung nicht in eigenen Einrichtungen sorgen kann, hat sie die Tiere einer geeigneten Person oder Stelle – in der Regel ein Tierheim – zu übergeben und die erforderlichen Aufwendungen dafür zu tragen. Für herrenlose Tiere ist die Gemeinde zuständig, wenn diese Tiere die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden. In diesem Fall ist die Ortpolizeibehörde verpflichtet Maßnahmen zu treffen und die Kosten zu tragen. Die Gemeinde Langenargen hat mit den Tierfreunden Bodenseekreis e.V. eine vertragliche Vereinbarung zur Abnahme von fund- und herrenlosen Tieren getroffen. Danach verpflichten sich die Tierfreunde Bodenseekreis e.V. alle im Gemeindegebiet Langenargen aufgefundenen Tiere aufzunehmen und zu verpflegen. Als Gegenleistung verpflichtet sich die Gemeinde Langenargen den Tierfreunden Bodenseekreis e.V. jährlich einen Betrag in Höhe von 5.600 € pauschal zu erstatten. Die Tierfreunde Bodenseekreis e. V. haben eine Erhöhung der Fundtierpauschale beantragt. Hintergrund ist, dass in umliegenden Städten und Gemeinden die Fundtierpauschale erhöht wurde, und dass die Kosten des Vereins steigen. Das Gremium stimmte einstimmig zu, die Fundtierpauschale rückwirkend zum 01.01.2019 auf 8.000 € pro Jahr zu erhöhen.

7. Tierfreunde Bodenseekreis e.V.;

Bezuschussung der Umbau/Neubaumaßnahmen am vereinseigenen Gebäude

Die Tierfreunde Bodenseekreis e. V. haben darum gebeten, aufgrund der umfangreichen Umbau/Neubaumaßnahmen am vereinseigenen Gebäude, von Seiten der Gemeinde Langenargen finanziell unterstützt zu werden. Im Rahmen der Vereinsförderung der Gemeinde Langenargen wurden bisher Investitionen Langenargener Vereine in Höhe von etwa 20 % bezuschusst, Voraussetzung hierbei ist allerdings ein entsprechender Antrag samt Angebot im Voraus und eine Entscheidung durch den Gemeinderat. Durch die Tierfreunde Bodenseekreis e. V. wurde eine Kostenplanung über rd. 62.000,00 € durchgeführt. Das Tierheim der Tierfreunde Bodenseekreis e. V. stellt auch für die Erfüllung der polizeilichen Aufgabe durch das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Langenargen eine hohe Bedeutung dar. Aufgrund dieser Besonderheit, wurde vom Gremium beschlossen, die Maßnahme entgegen der sonstigen Förderung in Höhe von 20 % mit einem Festbetrag in Höhe von 15.000,00 € zu fördern. Der Bürgermeister bedankte sich bei den anwesenden Vereinsvertretern für ihren wichtigen ehrenamtlichen Einsatz.

8. Tennisclub Langenargen e.V. – Verlängerung der Nutzungsüberlassung

Im Zusammenhang mit der Erstellung einer Beachtennisanlage auf den vom Tennisclub Langenargen e.V. gepachteten Flächen, soll ein Zuschuss aus der Sportförderung des WLSB (Württembergischer Landessportbund) beantragt werden. Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist eine gesicherte Mindestnutzungsdauer der Fläche für mindestens 10 Jahre. Der bestehende Pachtvertrag läuft in der jetzigen Fassung noch bis zum 31.12.2023 und verlängert sich laut vertraglicher Regelung dann um weitere 5 Jahre. Um die Vorgabe des WLSB erfüllen zu können, ist es erforderlich, dass die vertragliche Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2030 verlängert wird. Der Änderung der Pachtzeit stimmte das Gremium einstimmig zu.

9. Tennisclub Langenargen e. V.;

Antrag auf Zuschussung des Neubaus einer Beachtennisanlage im Sportgelände

Der Tennisclub Langenargen e. V. hat darum gebeten, zur Schaffung einer Beachtennisanlage im Sportgelände von Seiten der Gemeinde Langenargen finanziell

unterstützt zu werden. Ebenso wurde ein Zuschussantrag bei der Franz-Josef-Krayer-Stiftung gestellt. Im Rahmen der Vereinsförderung der Gemeinde Langenargen wurden bisher Investitionen Langenargener Vereine in Höhe von etwa 20 % bezuschusst unter der Voraussetzung, dass ein entsprechender Antrag samt Angebot im Voraus gestellt wurde. Durch den Tennisclub Langenargen e. V. wurde eine Kostenplanung über 25.632,60 €, für diese Anlage durchgeführt. Der Tennisclub Langenargen e. V. möchte mit der Schaffung dieser Anlage neue Anreize schaffen und als Säule des lokalen Vereinssports ein weiterhin modernes Gesicht abbilden. Aufgrund des Antrages beschloss das Gremium einstimmig die Maßnahme mit einem Festbetrag in Höhe von 5.000,00 € zu fördern.

10. Projekt „1.000 neue Bäume für Langenargen“; Pflanzaktion auf Privatgrundstücken im Gemeindegebiet

Auf Grund der Tatsache, dass durch permanente Klimaveränderungen, Schädlingseinwirkungen und Verkehrssicherungsmaßnahmen vermehrt Bäume gefällt werden mussten, soll es als zusätzliche Verbesserung u.a. für Bürger, Unternehmen und Vereine die Möglichkeit geben, über die Gemeinde unentgeltlich Bäume zu erhalten, die diese dann auf dem eigenen Grundstück pflanzen lassen können. Die Gemeinde führt ihre eigenen Ersatzmaßnahmen hiervon unabhängig aus. Jährlich wird ein Pauschalbetrag von 15.000 € im Haushalt bereitgestellt, solange dies vom Gremium jährlich gewollt ist. Dieser Betrag wäre ausreichend, um ca. 100 Bäume/Jahr zu beschaffen. Diese bereitgestellten Mittel sollen dazu dienen, dass aus der Bevölkerung Anträge gestellt werden können und auch längerfristig Impulse gegeben werden. Die Abgabe der Bäume soll ausdrücklich keine ökologischen oder baurechtlich erforderlichen Ersatzmaßnahmen erfüllen, sondern tatsächliche Zusatzpflanzungen darstellen. Ein Kriterienkatalog für die Vergabe der Bäume wird erstellt. Ebenfalls ist vorgesehen, eine fachlich begleitete Pflanzliste zu definieren und die Beschaffung mit Pflanzung koordiniert über die Gemeinde durchzuführen. Das Gremium stimmte der Maßnahme einstimmig zu und bat um Überprüfung weiterer Fördertatbeständen und Flächenentsiegelung.

11. Nutzungskonzept für die Geschäftsräumlichkeiten im Haus Bleyle und Beauftragung der Verwaltung mit den weiteren Planungen für die frei werdenden Räumlichkeiten im Rathaus

Mitte des Jahres 2018 waren die Verträge über die Geschäftsräumlichkeiten im Haus Bleyle, Marktplatz 4 in Langenargen fertig abgeschlossen, so dass die Räume überplant werden können. In der Zwischenzeit wurde eine EDV-Anbindung mittels Glasfaserverkabelung geschaffen. Im Zuge der EDV-Neuinstallation wurde im Juli 2018 die gesamte Serverumgebung vom 1. Stock des Rathauses Langenargen in den bisherigen Tresorraum im Haus Bleyle versetzt. Dort ist ein neuer Serverschrank installiert worden. Somit konnte ein weitaus verbessertes Daten- und Brandschutzkonzept umgesetzt werden. Außerdem wurde die elektrische Zugangstür ertüchtigt. Die nächsten Schritte erfolgen über die bereits beauftragte Architektin, in dem nunmehr zuerst der Serverraum, der den bisherigen Tresorraum darstellte, so hergerichtet wird, dass die sonstigen notwendigen Arbeiten in den Geschäftsräumlichkeiten ausgeführt werden können. Das zukünftige Nutzungskonzept für die Geschäftsräumlichkeiten im Haus Bleyle sieht die Verlagerung des bestehenden Bürgerservice aus den Räumlichkeiten im Rathaus dorthin vor. Da die Räumlichkeiten im Haus Bleyle barrierefrei erreicht werden können, soll dieses Konzept auch im Innenbereich, zumindest im „Hauptbedienbereich“ verwirklicht werden. Bei Eintritt in die Räumlichkeiten soll ein Wartebereich mit Informationsmöglichkeiten geschaffen werden. Insgesamt sollen mittels Glasbauweise 3 Büros für die Kolleginnen des Bürgerservice verwirklicht werden. Das erste Büro soll der „Hauptbedienarbeitsplatz“ sein, an dem die gängigen Dienstleistungen des Bürgerservice abgewickelt werden. Das zweite Büro soll zur Unterstützung des ersten Büros dienen, in diesem können aber die länger dauernden Dienstleistungen bewältigt werden. Das dritte Büro dient eher als Back Office-Arbeitsplatz, gleichzeitig besteht hier auch die Möglichkeit längere Besprechungen durchzuführen. Alle Büros sollen vom Personal des Bürgerservice abwechselnd belegt werden können, so dass jede Sachbearbeiterin mit sämtlichen Aufgaben betraut ist und in einem wechselnden Umlauf die Arbeitsplätze belegt. Im hinteren Bereich der Räumlichkeiten wird ein weiteres Büro geschaffen, dieses Büro wird eine Sachbearbeitung aus dem Bereich des Hauptamtes erhalten, die aber ebenfalls gängige, oft nachgefragte Dienstleistungen, bearbeiten wird. Im Moment ist

laut Aussage der planenden Architektin Barbara Weiler (Weiler | Köhle – Bürogemeinschaft für Architektur und Innenarchitektur/Langenargen) nur eine ganz grobe vorläufige Kostenschätzung möglich, in die größere Positionen für „Unvorhergesehenes“ eingebaut wurden. Diese Kostenschätzung umfasst ca. 235.000 €. Sie beinhaltet die Baustelleneinrichtung, Abbrucharbeiten (Dinge die wiederverwendet werden können, werden verwendet, bzw. soweit möglich einem anderen Zweck zugeführt), kleinere Heizungs- und Lüftungsarbeiten, Sanitäres, Elektro – Beleuchtung – Brandmeldeanlage, Verglasungsarbeiten, Metallbauarbeiten, Fliesenarbeiten, Trockenbauarbeiten, Türen, Schreinerarbeiten beim Innenausbau, Bodenbelagsarbeiten, Malerarbeiten, Möblierung/Ausstattung, grafische Arbeiten, Fensterbehänge, Baureinigung, Außenanlagen, Unvorhergesehenes und Honorare. Durch den Umzug des Bürgerservice werden die entsprechenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Rathauses frei. Es ist geplant dort beispielsweise einen Besprechungsraum für Gruppen zwischen 10 und 15 Personen zu konfigurieren. Außerdem ist es notwendig, in diesem Zug die Räumlichkeiten des Sitzungssaals überplanen zu lassen. Das Gremium stimmte einstimmig der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen im Haus Bleyle zu und erteilte der Verwaltung einen Planungsauftrag zur Überarbeitung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Rathauses.

12. Neubau Bauhofhauptgebäude Langenargen

Vergabe der Arbeiten für die Gewerke Gerüstbauarbeiten und Dachabdichtung/Dachbegrünung

Zur Submission des Gewerkes Gerüstbauarbeiten lagen 3 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Gebr. Kiefer GmbH aus Eriskirch-Schlatt mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 34.185,13 €. Zur Submission des Gewerkes Dachabdichtung/Dachbegrünung lag ein Angebot vor. Das Angebot ist von der Firma Holl Flachdachbau GmbH & Co. KG aus Ravensburg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 70.135,15 €. Einstimmig wurde vom Gremium beschlossen die beiden Gewerke an die genannten Firmen zu vergeben.

13. Baugesuch zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carportanlage Flst. Nr. 1574/4, Seidenstraße 7

Der Antragsteller hat auf Grund der letztmaligen Beratung des Bauvorhabens die Planung erneut überarbeitet. Insgesamt wurde die Anzahl der Wohneinheiten auf 5 Wohneinheiten reduziert. Die ursprünglich separate Wohneinheit der Einliegerwohnung im Kellergeschoss wird der Erdgeschosswohnung zugeordnet. Die Anzahl der Stellplätze wird durch die Reduzierung der Wohneinheiten verringert. Im Vorgartenbereich sollen lediglich 3 verbleibende Stellplätze angelegt werden. Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan sind weiterhin erforderlich: Überschreitung des Bauquartiers in Richtung Südwesten und Nordosten; Befreiung von den Festsetzungen zu den Längen- und Seitenverhältnissen des Baukörpers; Dachneigung des Hauptbaukörpers mit 37° Dachneigung; Höhe der Nebengebäude mit den, der heutigen LBO entsprechenden Maßen; Lage der Garagen und Carportanlage im rückwärtigen Bereich des Grundstückes mit begrüntem Dächern außerhalb der überbaubaren Fläche, wenn im Vorgartenbereich nur 3 Stellplätze entsprechend der planerischen Darstellung sowie die Pflanzung der Bäume in der Qualität von Hochstämmen, mit einem Stammumfang von mindestens 16 - 18 cm, sowie die Flachdachbegrünung der Carport- und Fahrradabstellanlage in der Baugenehmigung festgeschrieben werden; Darstellung der Nebengebäude in Form von begrüntem Flachdächern, wenn die Begrünung der Flachdächer in der Baugenehmigung sichergestellt wird; Abstand der Gebäude zur Grundstücksgrenze entsprechend den heutigen Bestimmungen der LBO wenn von betroffenen Angrenzern keine Einwände vorgebracht werden. Bei 6 Gegenstimmen erteilte das Gremium dem Bauvorhaben das Einvernehmen.

14. Mietspiegel 2020

Kooperationsprojekt für die Erstellung qualifizierter Mietspiegel im Bodenseekreis; Beschluss der Gemeinde Langenargen zur erneuten Teilnahme am Kooperationsprojekt, Beschluss zur Beauftragung der Stadt Friedrichshafen zur Übernahme der Projektleitung für das Kooperationsprojekt "Mietspiegel 2020" und Beantragung eines Zuschusses zur Bezuschussung des Kooperationsprojektes

Bereits im Jahr 2012 wurde das Kooperationsmodell für qualifizierte Mietspiegel im Bodenseekreis erfolgreich durchgeführt. Für die Neuerhebung der Daten im Jahr 2016

konnte der Teilnehmerkreis auf 20 Städte und Gemeinden erweitert werden. Der Vorteil des Kooperationsmodells liegt in der Verteilung der Fixkosten auf mehrere Gemeinden. Der Bodenseekreis mit seinen aktuell 20 qualifizierten Mietspiegeln gilt als Vorzeigeprojekt, welches von der Wohnraumallianz des Landes Baden-Württemberg aufgegriffen wurde. Aus dieser Prüfung wurde das für die Jahre 2018 und 2019 aufgelegte Fördermodell geboren. Voraussetzung für diese Förderung ist entweder die erstmalige Erstellung oder die Aufnahme einer weiteren Gemeinde in ein bestehendes Projekt. Landesseitig kann das Projekt mit dem höchstmöglichen Zuschuss von 50.000 € gefördert werden. Für die Erstellung aller Mietspiegel muss von einem Kostenrahmen von rd. 140.000 € ausgegangen werden. Für die Gemeinde Langenargen kann von Gesamtkosten in Höhe von 3.700 € zuzgl. 2.000 € für den Druck des Mietspiegels. Die Mietspiegel sollen zum 1. August 2020 veröffentlicht werden. Das Gremium stimmte einstimmig der Teilnahme an der Erstellung des Mietspiegels 2020 zu.

15. Information über das Sponsoring für das Fahrzeug des Sozialen Fahrdienstes (SoFA)

Der Betrieb des Sozialen Fahrdienstes wurde Anfang Oktober 2018 aufgenommen. Getragen wird der Soziale Fahrdienst von der Gemeinde Langenargen. Die operative Tätigkeit wird weitgehend von ehrenamtlichen Koordinatoren, sowie von ehrenamtlich tätigen Fahrerinnen und Fahrern erbracht. Durch gemeindliches Personal werden flankierende Dienstleistungen beigesteuert. Der Fahrdienst wird sehr gut in Anspruch genommen. Im April 2019 wurde das „eigene“ Fahrzeug für den Sozialen Fahrdienst in Betrieb genommen. Dies war aufgrund der langen Lieferzeit erst jetzt möglich. Finanziert wurde dieses Fahrzeug aus Mitteln des Gemeindehaushalts und der Franz-Josef-Krayer-Stiftung. Für den laufenden Betrieb dieses Fahrzeugs werden Fahreinnahmen (innergemeindlich pauschal 1,- €, überörtlich 0,30 €/Kilometer) der Benutzer des Fahrzeugs erhoben. Diese Einnahmen sind allerdings bei Weitem nicht kostendeckend. Es fallen laufende Aufwendungen für den Betrieb des Fahrzeugs an, sowie die notwendigen Abschreibungen. Insofern ist es notwendig, weitere Erträge zu generieren. Dies soll auch mittels eines Sponsorings erfolgen. Gedacht ist an die Akquirierung von 4 Premium-Partnern, die über 3 Jahre hinweg jeweils pro Jahr 750 € der laufenden Aufwendungen übernehmen, so dass ein Großteil des Gesamtaufwandes,

der je nach Fahrten zwischen 5.000 und 7.000 € liegen wird, verbunden mit den Erträgen aus den Fahrten, gedeckt ist. Den Rest und nicht bewerteter Personalaufwand muss der Gemeindehaushalt tragen. Durch dieses breitere Fundament kann auch mittelfristig eine für die Nutzer äußerst günstige Leistungserbringung erfolgen. Eventuell sind auch weitere Fahrlagen abbildbar. Das Gremium stimmte dem Vorhaben einstimmig zu.

16. Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Abwasserbeseitigungsbetriebes

Die Jahresrechnung enthält unter anderem folgende Einzelergebnisse: 2017 wurde eine geplante Kassenmehrausgabe von -254.433,44 generiert. Der Jahresgewinn liegt bei +100.119,53 €. Somit beträgt die Deckungsmittellücke -148.041,36 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2017 im Bereich äußeres Darlehen liegt bei 2.048.251,72 €. Im Bereich Trägerdarlehen bei 1.323.569,64 €. Das Gremium beschloss einstimmig den Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebes 2017.

17. Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Wasserversorgungsbetriebes

Die Jahresrechnung enthält unter anderem folgende Einzelergebnisse: 2017 wurde eine geplante Kassenmehrausgabe von -141.286,73 € generiert. Der Jahresgewinn beträgt +11.535,96 €. Somit entsteht eine Deckungsmittellücke von -91.469,58 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2017 beträgt 241.831,24 €. Die Wasserausgabe lag 2017 bei 512.437 m³. Das Gremium beschloss einstimmig den Jahresabschluss der Wasserversorgung 2017.

18. Bekanntgabe – Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe durch das Landratsamt Bodenseekreis

Das Landratsamt Bodenseekreis hat die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses über die Haushaltssatzung 2019, sowie die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses zu den Wirtschaftsplänen 2019 der Eigenbetriebe bestätigt. Das Gremium nahm den Erlass zur Kenntnis.

19. LoB - Langenargen ohne Barrieren;

Vorstellung aktuell geplanter Maßnahmen

Bereits seit 2013 gibt es in Langenargen das Projekt "LoB - Langenargen ohne Barrieren". Ziel dieser Aktion ist es, Rollstuhlfahrern, Nutzern von Rollatoren oder Kinderwägen etc. die Nutzung der Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde ohne Hindernisse problemlos zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren wurden in diesem Zusammenhang verschiedene Rand- und Bordsteinabsenkungen durchgeführt, bei öffentlichen Bauvorhaben wurde darauf Wert gelegt, diese ebenfalls barrierefrei zu planen bzw. zu erstellen und vorhandene Barrieren abzubauen. Ortsbaumeister Markus Stark erläuterte, dass zu den neuesten Maßnahmen/Umsetzungen beispielsweise der Zugang zum evangelischen Kindergarten, die Rampenanlage am Haus am Gondelhafen, der Eingangsbereich der kleinen Turnhalle, das Erdgeschoss des neuen Verwaltungszentrums in Oberdorf und das Strandbad gehöre. Das Gremium nahm diesen Bericht zur Kenntnis.

20. Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 43 GemO in Bezug auf den Austausch von zwei betriebsnotwendigen defekten Umwälzpumpen im Strandbad

Im Zuge des Übergangs der Dienstleistungskonzession im Strandbad wurden die fünf Umwälzpumpen von einer Fachfirma überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass zwei betriebsnotwendige Umwälzpumpen defekt sind. Um den sicheren Betrieb im Strandbad zu gewährleisten, war es unbedingt notwendig, diese Arbeiten in Auftrag zu geben. Verbunden mit Lieferfristen und der Einbauzeit müssen die Arbeiten bis zur Eröffnung des Strandbades fertig sein. Die Arbeiten verursachen Kosten in Höhe von ca. 10.000,- € netto. Das Gremium nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.